

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Der Bezugspreis wird bei jeder Veränderung besonders bekannt gemacht. Wegen Postbezug näheres bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Kleinzeile 500 000 .M., Restameile 1 250 000 .M.

Sämtliche Preise sind stets freibleibend.

Stille in Hochheim: Jean Lauer

Rotations-Druck und Verlag: Guido D. dler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. —

111

Donnerstag, den 20. September 1923.

Postbezugssatz
Frankfurt (Main) 19114

17. Jahrgang

Bekanntmachung

Interalliierten

zur Anzeige zu bringen. Siehe 9 für 1923, Seite 36, Ziffer 108. Wiesbaden, den 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

am 17. Septemb

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido S. dler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer

Nr. 111

Donnerstag, den 20. September 1923.

Postbeholdung
Frankfurt (Main) 10114

17 Jahrgang

Bekanntmachung

Nr. 400.
Ausgang aus der Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreise Wiesbaden.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu zuricht, ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anschaffung oder dem Zuzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, wenn der Zeitpunkt an, an dem sie aufgeführt haben, an der Mutter zu laugen, spätestens jedoch mit Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt.

Ämtlicher Teil

Nr. 400.
Ausgang aus der Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Landkreise Wiesbaden.

Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu zuricht, ist innerhalb von 14 Tagen nach der Anschaffung oder dem Zuzuge bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angeschafft, wenn der Zeitpunkt an, an dem sie aufgeführt haben, an der Mutter zu laugen, spätestens jedoch mit Ablauf von 6 Wochen nach der Geburt.

Steuerefreiheit wird den Hork-, Ferkel-, und Zuchtstuten für einen zu Dienstzwecken gebrauchten Hund gewährt. Ferner bleiben blinde oder gebrechliche Personen frei von der Steuer für einen Hund, den sie als Führhund benötigen. Steuerermäßigung oder Befreiung für einen Hund kann auf Antrag durch den Kreisaußschuß bedingten Verlangen zugestanden werden, sofern diese nachweisen, daß sie den Hund zur Bewachung oder zu gewerblichen Zwecken benötigen.

Anträge auf Erlass oder Ermäßigung der Steuer sind innerhalb 14 Tagen nach dem Beginn der Steuerpflicht beim nach erfolgter Steueranforderung an die zuständige Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeindevorstand) zur Begünstigung und Weitergabe an den Kreisaußschuß einzureichen.

Bekanntmachung

Nr. 401.
Betr. Erhebung der Schornsteinfegergebühren.
Auf Grund des § 77 der Kreisgewerbeordnung werden die Schornsteinfegergebühren für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Viebrich, im Kreisblatt Nr. 116 S. 578 — mit Wirkung vom 1. 9. 1923 ab auf das 400 000 der Grundsteuer erhöht.

Meine Bekanntmachung vom 7. d. Mts. 2. 1923, Nr. 107 — tritt außer Kraft.
Wiesbaden, den 17. September 1923.
Der Landrat.
J. B. S. Ehrhardt, Kreisf.

Nr. 402.
Die Ortspolizeibehörden weise ich darauf hin, daß die Vorschriften über den Verkehr mit Autos, Fahrrädern und Fuhrwerken vielfach nicht beachtet werden, wodurch wiederholte schwere Unfälle herbeigeführt wurden. Unachtsamkeit der Fahrer, Fehlen einer bremsenden Unterlage bei Dunkelheit, unregelmäßiges Ausweichen über Bord, Halten der Fuhrwerke und Autos in engen Straßen, bilden in der Regel die Ursache für Verkehrsstörungen oder Unfälle. Ich ersuche um entsprechende Anweisung der Polizeigeführten. Uebertretungen sind

zur Anzeige zu bringen. Siehe Reg.-Anzahl. Nr. 6 für 1923, Seite 36, Ziffer 108.

Wiesbaden, den 17. September 1923.
Der Landrat.
J. B. S. Ehrhardt.

Nr. 403.
Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.
Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilen mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat August 1923 betragen:

1. für die Lichtstromtarife 6 000 000 M.,
2. für die Kraftstromtarife 3 000 000 M.
Wiesbaden, den 17. September 1923.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. B. S. Ehrhardt.

Nr. 404.
Der Landrat in Kreuznach hat auf Grund der Erlasse des preussischen Ministers für Volkswirtschaft vom 3. April 1923 i. V. M. 11. 1096 und vom 9. Juli 1923 i. V. M. 11. 1982 das Nahrungsmitteleinheitsmaß in Kreuznach angewiesen, ab 1. Januar 1924 eine Maßgebühre von 2400 Mark, vom 1. April bis 30. Juni 1923 eine solche von 27 000 Mark und vom 1. Juli ab, bis auf Weiteres eine Maßgebühre von 68 000 Mark für die Unterhaltung einer Probe Wein zu erheben.

Den Ortsbehörden des Kreises gebe ich hiermit Kenntnis.
Wiesbaden, den 17. September 1923.
Der Landrat.
J. B. S. Ehrhardt.

Nichtamtlicher Teil

Tages-Rundschau

Freiburg, 17. September. Der gestern abgehaltene Landesparteitag der badiischen Zentrumspartei schloß nach einem Referat des Vorsitzenden der Deutschen Zentrumspartei, Dr. Marx, eine Entschließung, wonach die badiische Zentrumspartei jeden Schritt begrüßt, der zur Verständigung mit Frankreich führen könnte, ohne die territoriale Unverletzlichkeit des Reiches und seine staatliche Einheit zu verletzen und der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes unverträgliche Opfer zuzumuten. Die Entschließung verlangt, daß die persönliche Freiheit und die Rückkehrmöglichkeit der aus dem besetzten Gebiet ausgewichenen sicher gestellt wird. Der ehrsche Verordnungsamtliche müßte keine Grenzen finden in der physischen und moralischen Möglichkeit.

Berlin. Im Hinblick auf die weiter fortschreitende Geldentwertung, die sich insbesondere in der starken Steigerung der Kohlen- und Materialpreise, in der Erhöhung aller sonstigen der Wirtschaft zurechenbaren Ausgaben ausdrückt, ist eine Herabsetzung der Eisenbahn-Versandpreise für die Tarifberechnung im Eisenbahn-Versandverkehr 9 Millionen gegenüber bisher 15 Millionen, im Eisenbahn-Versandverkehr 18 Millionen gegenüber 25 Millionen beschlossen.

Berlin, 18. September. Wie aus dem Budgetgesetz ersichtlich wird, hat die Stadt Berlin einen Teil der Belagungsbedürfnisse einen noch heute einzuholenden auf 70 Milliarden laufenden Requisitionsbefehl ausgestellt, dem eine Begründung nicht beifolgt. Die Stadtverwaltung hat die Zahlung abgelehnt.

Auf der Zeche Konstanza in Oberhausen haben die Franzosen 400 Milliarden Rohagelder beschlagnahmt.
Am 16. September besetzten die Franzosen das Eisenbahngelände des Eisenwerkes südlich in Dortmund. In Westhofen beschlagnahmten die Franzosen in einer Kolonialwarenhandlung für drei Milliarden Lebensmittel. Die Franzosen besetzten neu die Bahnhöfe Merne und Preußen mit den dazu gehörenden Jochen Anwesen und Preußen.

Paris, 18. September. Wie aus dem Coblenz-bericht, hat die Rheinlandkommission auf dem Vordrängen der Rheinlandkommission in den der letzten unterliegenden Gebieten alle Maßnahmen durchzuführen, die den Betrieb und die Förderung der Bergwerke, die Veranlagung und Erhebung von Kohlensteuern und die Beschaffung von Brennstoffen und Kohlennebenprodukten an belagerte Städte des besetzten Gebietes, sowie deren Lieferung auf Reparationskonto betreffen.

Paris, 18. September. Nach einer Savas-meldung hat die Rheinlandkommission der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft Vollmacht erteilt, alle Reglements zu treffen, um die Eisenbahnverwaltung und die Eisenbahnbetriebspolizei sicherzustellen. Verträge gegen die im Voraus von der Rheinlandkommission genehmigten Reglements werden mit Gefängnis bis zu sieben Jahren und 50 Millionen Goldmark bestraft.

Zur Schaffung wertbeständigen Geldes

Berlin, 18. September. Wie wir erfahren, sind die Arbeiten für die Schaffung wertbeständigen Geldes soeben gediehen, daß der Entwurf vorliegt. Die Reichsbank wird von den Staatsfinanzen völlig losgetrennt und dadurch in den Stand gesetzt werden,

die Funktionen einer Goldnotenbank für das Wirtschaftsleben im vollen Umfang zu erfüllen. Reichsbanknoten werden bei der Reichsbank nicht mehr beschaffen, sondern eine ungedeckte Vermehrung des Papierumlaufes nicht mehr stattfinden. Für die Übergangszeit bis zur Bilanzierung des Reichshaushaltes gibt die neu zu schaffende Bank Noten aus, die durch Privatwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie, Handel und die Banken auf Grund des Wechsels bereits fahrgeldigt werden. Diese Noten werden gefälliges Zahlungsmittel sein. Die Papierbank wird Scheidemünze der neuen Noten, in die sie zu einem bestimmten Kurs einlösbar sein wird. Gleichzeitig wird nach dem bereits vorliegenden Finanzprogramm die stärkste Einschränkung der Ausgaben des öffentlichen Haushaltes erfolgen. Bei der Wertbeständigkeit der Einnahmen wird eine größere Ertragskraft der Steuerquellen und damit eine fortschreitende Deckung der Ausgaben erzielt werden.

Eine Äußerung des Reichsministers für die besetzten Gebiete

Berlin. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete, Fuchs, erklärte dem Mitarbeiter des „B. Z.“ zu der Frage des Abbaues der Wehrkräfte, die Arbeiterschaft des besetzten Gebietes brauche sich wegen ihrer Zukunft nicht zu beunruhigen. Die Reichsregierung werde selbstverständlich auch weiterhin für sie sorgen. Der Minister schloß mit den Worten: Seit Beginn der Arbeit des Kabinetts war und ist es sein Bestreben, den Ausdrucksdruck zu überwinden, das gesamte Reparationsproblem sobald wie möglich zu einem ehrenvollen Abschluß zu bringen.

Ein Ernährungsdiktator für Bayern

München, 18. September. Blättermeldungen zufolge ist die Ernennung eines Ernährungsdiktators für Bayern in Aussicht genommen. Demselben sollen die Befugnisse erteilt werden, in eigener Zuständigkeit alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ernährungsverhältnisse so erträglich zu gestalten, als es angesichts der ganzen Wirtschaftslage überhaupt möglich ist. Als Diktator soll eine im Wirtschaftsleben erfahrene, weit bekannte Persönlichkeit in Aussicht genommen werden. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht war bisher nicht zu erhalten.

Kleine Mitteilungen

Mannheim, 18. September. Die heutige Nummer der „Arbeiterzeitung“ (kommunistisches Organ) wurde von der Polizeidirektion Mannheim auf Grund der Notverordnung vom 7. August wegen eines Artikels aus Vörrath „Arbeitermord im Vörrath“. Die badiische Regierung läßt hungernde Arbeiter nicht sterben“, beschlagnahmen. Die gleiche Zeitung wurde nach einer Verfügung der interalliierten Rheinlandkommission auf 8 Monate in sämtlichen alt- und neubesetzten Gebieten verboten.

Coblenz, 17. September. Von den Belagungsorganen wurden bei der Coblenzer Volksbank 500 Milliarden Mark beschlagnahmt unter dem Vorwand, daß Geld in dieser Höhe von der Bank zum Zwecke der Rauhilfe ausbezahlt worden sei.

Köln. Am Sonntag hielten die Sonderbündler hier eine Versammlung ab. Vor und nach dieser kam es zwischen Sonderbündlern und der Bevölkerung zu Zusammenstößen, bei denen zwei bis drei Personen aus der Menge durch Schüsse verletzt sein sollen.

Berlin. Der Unterrechnungslager für die Ausgaben der landwirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe (Landabgabe) beträgt vom 19. bis 21. September einschl. 21,6 Proz. für je eine Goldmark.

Berlin. Vom 19. bis 21. September einschl. beträgt das Goldzellaufgeld 2 179 999 900 Proz.

Berlin, 17. September. Bei den Besprechungen im Reichsfinanzministerium am 15. cr. über die Anpassung der Beamtenbezüge an den veränderten Geldwert vom 16. cr. ab wurde die Befreiung 2000 vereinbart. Hiermit soll das dritte Viertel des Monats September am 19. September zur Auszahlung gelangen. Alle näheren Angaben sind aus dem Reichsbildungsblatt ersichtlich.

Berlin, 17. September. Mitteilung der Reichsbank: Der für die Devisenverordnung maßgebende amtliche Mittelfuß des Dollars ist heute, am 17. September, 132 200 000 Mark.

Berlin, 18. September. Die „Wall Mall Gazette“ beginnt heute mit der Veröffentlichung einer Artikelreihe über die deutsche Lage. Der Beobachter kommt zu dem Schluß, daß die Lage Deutschlands verwickelt ist und daß keinerlei Anzeichen für eine Wendung zum Besseren vorhanden sind.

Ämtlicher Frankfurter Kurs vom 18. September.

Dollar: 179 550 000—180 450 000,
Frank: 10 147 500—10 225 500.

Die heutigen Devisenkurse.

Von hierigen Großbanken wurden heute vor-mittag geteilt:
Dollar 160 Millionen,
Engl. Pfund 800 Millionen,
Franz. Franken 10 Millionen,
Belg. Franken 84 Millionen,
Holl. Gulden 75 Millionen.

Paris. Der Minister für die besetzten Gebiete, Fuchs, hat sich nach Düsseldorf begeben, wo er mit dem Minister für öffentliche Arbeiten Dienstag vor-mittag zusammentrifft.

Eine Erklärung des Vereins Deutscher Zeitungserleger

Berlin. Der Verein Deutscher Zeitungserleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) C. V. hat sich veranlaßt gesehen, folgende Erklärung abzugeben: In der letzten Zeit ist vielfach und von verschiedenen Verbänden der Versuch gemacht worden, unter Androhung von Boni und Malen Schäden an einer Weigerung, Zeitungen zur Veröffentlichung von zum Teil umfangreichen Verurteilungen und Artikeln im einseitigen Interesse der betreffenden Verbände zu nötigen. Auf die gleiche Weise wird versucht, die Erörterungen der Angelegenheiten der Verbände und die freie Kritik einzuschränken oder zu verhindern. Deshalb sieht sich die berufene Vertretung der deutschen Zeitungen zu der Erklärung veranlaßt, daß die Presse nicht die Interessen einzelner Berufsstände und ihrer Organisationen zu vertreten hat, vielmehr verpflichtet ist, Fragen, wie beispielsweise auch Belagungs- und Steuerfragen oder irgend welche wirtschaftlichen oder politischen Fragen, nach der Wahrheit und nach der Möglichkeit der Befriedigung des ganzen Volkes in voller Freiheit zu besprechen. Ueber die Aufnahme irgend welcher Einwendungen müssen allein die zuständigen und verantwortlichen Leiter der Zeitungen entscheiden, die sich die Freiheit und die Grenze der Kritik lediglich durch ihre publizistische Pflicht und die gegebenen Gesetze bestimmen lassen. Sie würden ihre Pflichten gründlich verletzen, wenn sie sich durch Einmischungsversuche, wie die hier geschilderten, irgend wie beeinflussen ließen.

Die Goldmarkberechnung.

Von einer maßgebenden Persönlichkeit der Industrie erhält das „Hochheimer Anzeiger“ nachfolgende Ausführungen, die überaus wertvolle Aufklärung für das laufende Publikum bieten.

Durch die katastrophale Entwertung der Mark ist die deutsche Industrie seit Kurzem dazu übergegangen, ihre Produkte in Goldmark zu berechnen. Die Berechnung geschah anfangs in der Weise, daß der Käufer den berechneten Goldmarkbetrag durch 420 : 4 = 1 Dollar zu dividieren hatte, um den sich ergebenden Goldmarkbetrag am Tage der Zahlung zum amtlichen Briefkurs zu begleichen. Die Einführung dieser Goldmarkberechnung, die schon in Deutschland Tatsache war, bevor seitens der deutschen Regierung der Plan für eine stabile Goldmarktwährung veranlaßt, ist unbedingt als ein Berechnungsmittel für den deutschen Kaufmann zu betrachten. Schon lang, bevor die Berechnung der Goldmark Tarife wurde, hörte man in Kaufkreisen, besonders in den Lebensmittelgeschäften, inaglich, wie ungeheuer die Lebensmittelpreise gestiegen seien und wie billig man in der guten alten Zeit gelebt hätte. Man verglich beispielsweise einen Friedenspreis von 1,20 Mark für die Butter mit dem Betrag von 20 Millionen, man gedachte mit Wonne dem Preis von 12,50 Mark für ein Paar Eier im Vergleich von 400 bis 500 Millionen Papiermark. Nachdem nun die Goldmarkberechnung auch in den Detailgeschäften Gang und Gabe geworden ist, hört man das Wort über die erhöhten Goldmarkpreise im Vergleich zum Frieden hören.

Es ist daher angebracht auf die Berechnung höherer Goldmarkpreise, als sie im Frieden üblich waren, hinzuweisen. Um bei dem oben erwähnten Beispiel eines Paares Eier zu bleiben, so berechne man, daß dieser im Frieden allerdings 12,50 Mark Goldmark kostete. Dies ergibt einen Betrag von 3 Dollar und 3 Dollar hat heute ca. 270 Millionen Goldmark. Warum, so hört man nun allgemein, kosten Schokolade schon 500—600 Millionen Mark und mit welcher Berechnung fordert der Schokoladenfabrikant 3 Dollar wie im Frieden heute 6 Dollar?

Die Erklärung hierfür hängt wieder mit dem ungeliebten Wortfried zusammen. Die Preise für künstliche Mittel, von der Strohhebel bis zur Lokomotive sind in der ganzen Welt mehr als 50, ja sogar bis 100 Prozent im Vergleich zum Frieden gestiegen. In dem trübsinnigen Amerika, wohl dem einseitigsten Staat, der von dem Weltkrieg trotz seiner Beteiligung nichts merkte, sind viele Artikel bis 100 Prozent teurer als vor dem Kriege. So kostet beispielsweise in Amerika die Zeitung 1 Cent, während sie heute 3 bis 5 Cent kostet. Bedeutend mehr merkt man im Vergleich zum Frieden die gewaltige Verteuerung in England und daselbst gilt auch für

	Tausend Mk.
bei einer Entfernung bis zu 5 Km. einfl.	500
von mehr als 5 bis 15 Km. einfl.	1000
von mehr als 15 bis 25 Km. einfl.	1500
von mehr als 25 bis 50 Km. einfl.	3000
von mehr als 50 bis 100 Km. einfl.	4500
für jede angefallenen 100 Km. mehr	1500
Für dringende Gefährde das Dreifache, für	
Hilfsgebrüche das Hundertfache der Gefährdegebühr	
für ein gewöhnliches Ferngeprüf.	
Vortragsanmeldung	500
Auskunftsgebühr	500
Bereidungsgebühr für Gefährde	500
14. B. oder N. Gebühr für eine Person je 2000	
für jede weitere Person	1000
Unfallmeldegebühr	1000

